

Ab Montag (22. Februar) gilt in **ganz** Schleswig-Holstein für **alle** Personen in Schulen eine Maskenpflicht.



zulässig sind:

- Medizinische Maske
- Vergleichbare Maske (Maske ohne medizinische Zulassung)
- Maske ohne Ausatemventil (FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94)

nicht mehr zulässig sind:

- selbstgenähte Stoff- / Alltags- / Communitymaske

Zulässig sind industriell hergestellte Masken, die ebenso wie medizinische Masken aus mehrlagigem Vlies gefertigt sind und eine vergleichbare Schutzwirkung bieten, auch wenn sie **nicht** über eine Zulassung als Medizinprodukt verfügen.

Stand 20.02.21

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur